

Einladung zur

Einwohnergemeinde- versammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2009,
19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

- | | |
|---|----|
| 1. Protokoll | 2 |
| 2. Einbürgerungen | 2 |
| 3. Kreditbegehren über Fr. 380'000 für einen Projektierungskredit Villa Kym | 3 |
| 4. Kreditbegehren Schulbauten | |
| a) Fr. 960'000 für Landkauf und Projektierung Doppelkindergarten Breiti | |
| b) Fr. 1'030'000 für Provisorien Primar- und Bezirksschule | 6 |
| 5. Genehmigung Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung | 8 |
| 6. Genehmigung Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement | 10 |
| 7. Genehmigung Voranschlag 2010 | 11 |
| 8. Genehmigung der Satzungen des Abwasserverbandes Region Möhlin | 16 |
| 9. Verschiedenes | |



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 25. Juni 2009

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2008 / Rechenschaftsbericht
4. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Gemeindehaus
 - b) Projektierung Ausbau Hauptstrasse
 - c) Ausbau Hauptstrasse K 495, 1. Etappe
 - d) Ausbau Hauptstrasse K495, 2. Etappe
 - e) Erneuerung Wasserleitung Salinenstrasse
 - f) Ausbau Wasserversorgung
5. Kreditbegehren über Fr. 60'000 für die Projektierung Haldenstrasse und Einmündung Lindenstrasse
6. Kreditbegehren über Fr. 1'250'000 für die Siedlungs-entwässerung
7. Verschiedenes

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenuflage beim Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenuflage auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2009 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusage des Gemeindebürgerrechts.

2.1



Bewerberin:	Gümüs Maidenür
Adresse:	Brügglistrasse 3
Geburtsjahr:	1994
Staatsangehörigkeit:	Türkei
Schule:	Bezirksschülerin
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

2.2



Bewerber:	Ramadani Aledin
Adresse:	Hauptstrasse 110b
Geburtsjahr:	1989
Staatsangehörigkeit:	Mazedonien
Schule:	Maturand KV Lenzburg Business School
In der Schweiz seit:	1993
In Möhlin seit:	1993

2.3



Bewerber: **Salih Agron**
 Adresse: Schulstrasse 24
 Geburtsjahr: 1995
 Staatsangehörigkeit: Serbien
 Schule: Sekundarschüler
 In der Schweiz seit: 1999
 In Möhlin seit: 1999

2.4



Bewerber: **Xhemalija Jeton
 mit Kindern Enis und Aldrin**
 Adresse: Bahnhofstrasse 109
 Geburtsjahre: 1982, 2004 und 2007
 Staatsangehörigkeit: Serbien
 Beruf: Lüftungsanlagebauer
 In der Schweiz seit: 1989
 In Möhlin seit: 1997 bis 2001 und ab 2006

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Einbürgerungsverfahren

Das Einbürgerungsverfahren hat sich wiederum bewährt. Die Einbürgerungswilligen haben als erstes unter Aufsicht einer Delegation der Einbürgerungskommission zwei Fragebogen zu beantworten. Im Anschluss an diese «Prüfung» werden die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zu einem ca. einstündigen Gespräch mit einer 2er-Delegation der Einbürgerungskommission eingeladen, an welchem nochmals der Stand der Integration und die Deutschkenntnisse vertieft überprüft werden. An einer Sitzung der Einbürgerungskommission wird schlussendlich über jedes Gesuch einzeln beraten. Dem Gemeinde-

rat werden anschliessend die Anträge zu den einzelnen Gesuchen unterbreitet.

Gemeinderat und Einbürgerungskommission sind überzeugt, dass mit diesem Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gründlich abgeklärt werden.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden insgesamt 6 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eingereicht. Nach Prüfung der Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat mussten 2 Gesuche zurückgestellt werden.

Antrag:

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerber-/innen sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3**Kreditbegehren über Fr. 380'000
für einen Projektierungskredit Villa Kym****Ausgangslage**

Das Landhaus Kym ist mit seiner Bausubstanz ein überregional bedeutendes Zeugnis der Wirtschaft- und Kulturgeschichte, welches auf eine Sägemühle aus dem Jahr 1689 zurückgeht. Es steht seit 1964 unter kantonalem Denkmalschutz.

Seit 1990 ist die Gemeinde Möhlin durch eine Schenkung Eigentümerin der Liegenschaft. Unter anderem infolge der unbestimmten Nutzungsmöglichkeiten blieb der bauliche Unterhalt seit langer Zeit auf ein Minimum beschränkt.

Um die detaillierten Nutzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Planungs-, Sanierungs- und Ausbaukosten der Villa Kym ermitteln zu können, hat die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 einen Betrag von Fr. 125'000 zur Durchführung eines Studienauftrages mit drei Teilnehmern genehmigt.

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 hat damit die Bedeutung der Villa Kym als Mittelpunkt eines «Seniorenzentrums 2020», zusammen mit dem bestehenden Wohn- und Alterszentrum Stadelbach sowie den bewilligten Kaufrechtsverträgen für ein weiteres künftiges Wohn- und Pflegezentrum an der Zeiningerstrasse, anerkannt. Die Stimmberechtigten von Möhlin haben damit dem zukunftsgerichteten Projekt unter Einbezug der Villa Kym in einem ersten Schritt ihre Zusicherung gegeben.



Ergebnis Studienauftrag

Um den Studienauftrag haben sich 36 Architekturbüros beworben. Anhand einer ersten Vorauswahl von 9 potentiell geeigneten Teilnehmern wurden bei der Beurteilung und Projektwahl drei Bewerber in die engere Wahl gezogen:

- C. Huser und K. Kaufmann, ARGE Huser/Gassner/Rossini mit C. Burger Landschaftsarchitekt
- G. Castellani, Castellani Melbourne Zumbach mit S. Ryffel, Ryffel + Ryffel Landschaftsarchitekten
- S. Kühnle, GREGO Architektur GmbH mit H. Schenk, Hager Landschaftsarchitekten

Die Jurierung fand am 20. August 2009 statt. Das Beurteilungsgremium (3 Fachpreisrichter, 3 Sachpreisrichter, 6 Experten mit beratender Stimme) empfahl dem Gemeinderat Möhlin einstimmig nach intensiver Abwägung und Beratung das Projekt von ARGE Huser/Gassner/Rossini zur Weiterbearbeitung.

Die drei Projekte wurden der Öffentlichkeit am 30. Oktober 2009 vorgestellt, gefolgt von einer Ausstellung, die am 31. Oktober 2009 im Saal des Gemeindehauses stattfand.

Das Projekt überzeugt durch seine sensiblen, kompetenten und ausgereiften Lösungsvorschläge für die Realisierung teils neuer Nutzungen in den geschützten Gebäudekubus. Das Raumprogramm sieht vor:

- Im Erdgeschoss (Hochparterre): Eine Senioren-Wohngemeinschaft mit vier Wohneinheiten und Gemeinschaftsräumen (Küche, Aufenthaltsraum, Nebenräume). Alle Wohneinheiten verfügen über eine eigene direkt zugängliche Nasszelle
- Im Obergeschoss: Die Spitexräumlichkeiten für die Spitexvereine Möhlin und Wegenstettertal
- Im Untergeschoss: Ein grosszügiger Kultur- und Gemeinschaftsraum (zur multikulturellen Nutzung) sowie Lager- und Garderobenräumlichkeiten für die Spitex

Alle Räume können rollstuhlgängig gestaltet und mit einem Lift erreicht werden. Das Projekt besteht durch seine Bearbeitungstiefe und den Grundgedanken bei der Umnutzung der spätklassizistischen Villa zu Seniorenwohnungen und als Spitex-Zentrale, die Wohnungen im Hochparterre (mit Terrasse) zu organisieren. Dies erlaubt mit vertretbaren Eingriffen und modernen Ergänzungen die qualitativ hochwertigen historischen Räume mit dem ihnen eigenen Wohnkomfort zu revitalisieren und den für eine Villa charakteristischen Bezug zum Aussenraum zu stärken.



Situation mit Umgebungsgestaltung



Erdgeschoss / Hochparterre (Senioren-Wohngemeinschaft)



Obergeschoss (Spitexräumenlichkeiten)

Aufgrund ihrer Lage ist die Villa Kym dazu prädestiniert, das Herzstück eines wachsenden Seniorenzentrums am nordöstlichen Dorfeingang von Möhlin zu werden. Besondere Bedeutung kommt damit der Umgebungsgestaltung und Gartenplanung zu. Die differenzierte Planung greift historische Elemente, wie den geometrischen Garten westlich der Villa auf und interpretiert diese neu. Sie bietet auf engstem Raum eine Vielzahl von Spazierwegen und Freiräumen mit unterschiedlichem Charakter und erlaubt damit den Nutzen unterschiedlichster Naturerlebnisse.

Kosten

Die Kostenschätzung eines unabhängigen und anerkannten Kostenplaners ergeben für die Umsetzung des Siegerprojektes bzw. für die Sanierung und den Umbau der Villa Kym einen Kostenrahmen von rund 3,5 Millionen Franken. Diese Summe muss im Rahmen des beantragten Projektierungskredites von Fr. 380'000 noch genauer spezifiziert werden. In diesem Sinne umfasst der Projektierungskredit nicht nur die reine Planungsarbeit, sondern auch das Erheben von detaillierten Kostenvoranschlägen mit Materialprüfungen. Gerade im Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz ist es von Vorteil, über möglichst genaue Kostenabklärungen (inkl. Materialprüfungen) zu Händen des späteren Baukredites zu verfügen.

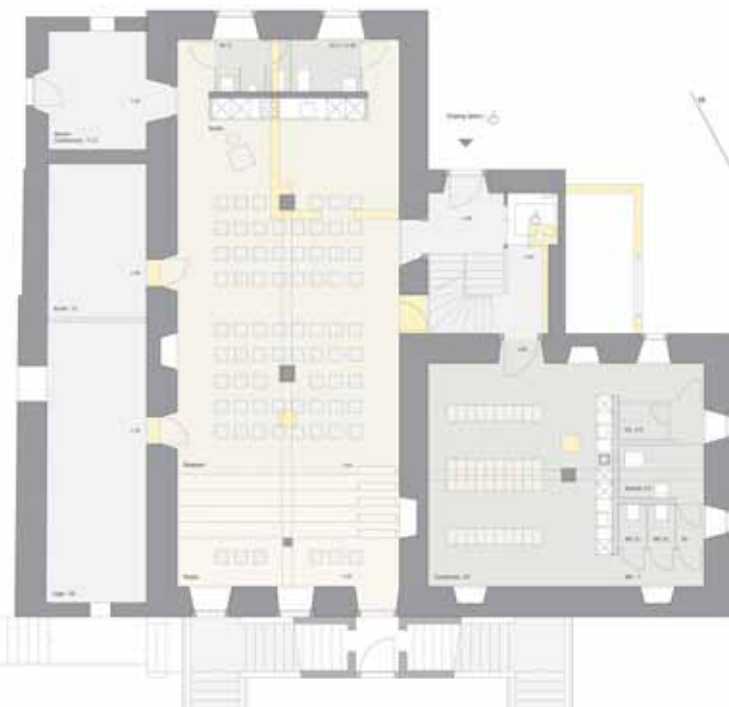
Von der Kantonalen Denkmalpflege werden entsprechende Beiträge in Aussicht gestellt. Die genaue Höhe kann erst bei der Detailprojektierung definiert werden.

Mit der Vermietung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann inskünftig ein entsprechender Ertrag erwirtschaftet werden, welcher für die Verzinsung und Amortisation der Investitionen zur Verfügung steht.

Der detaillierte Bericht des Beurteilungsgremiums kann unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Antrag:

Für den Umbau und die Sanierung der Villa Kym sei ein Projektierungskredit über Fr. 380'000 zu genehmigen.



Untergeschoss (multifunktionale Räumlichkeiten)

Je nach künftigem Schulmodell (Beibehaltung Kleinklassen und Ausdehnung der Primarschule auf 6 Jahre) kann sich der Bedarf noch erhöhen.

In der Phase I muss dringend das bestehende Raumproblem mit Provisorien und dem Bau eines weiteren Doppelkindergartens gelöst werden. In der Phase II (mittelfristig) muss das Schulraumproblem mit der Planung vom neuem definitiven Schulraum angegangen werden. An der heutigen Gemeindeversammlung entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Raumbedarf der Phase I.

a) Fr. 960'000 für Landkauf und Projektierung Doppelkindergarten Breiti sowie Einrichtung eines provisorischen Kindergartens

Beim bestehenden Kindergarten Breiti besteht die Möglichkeit zusätzliches Land zu erwerben und einen zweiten Doppelkindergarten zu realisieren. Damit könnten die Synergien der bestehenden Infrastrukturen genutzt und die Kosten minimiert werden.

Ein weiterer Kindergarten kann als Provisorium im römisch-katholischen Pfarreizentrum eingerichtet und bereits ab Schuljahr 2010/11 betrieben werden.

Der Kreditantrag gliedert sich wie folgt:

- Landkauf Kindergarten Breiti (1'240 m²) Fr. 800'000*
- Projektierungskredit Kindergarten Breiti Fr. 100'000
- Umbau und Einrichtung Kindergarten im römisch-katholischen Pfarreizentrum Fr. 60'000
- **T o t a l** **Fr. 960'000**

* Der Kaufvertrag für den Landbedarf wurde unter Vorbehalt der Gemeindeversammlungszustimmung abgeschlossen. Der Kaufpreis beinhaltet auch die Kosten für den Geometer, den Notar und das Grundbuchamt. Der Vertrag kann unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Es ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010 den Baukredit für den neuen Doppelkindergarten Breiti zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag:

Der Kreditantrag über Fr. 960'000 für den Landkauf (gemäss vorliegendem Vertrag), die Projektierung des Doppelkindergartens Breiti und die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens sei zu genehmigen.

b) Fr. 1'030'000 für Provisorien Primar- und Bezirksschule

Um den Bedarf der zusätzlichen Schulräume ab dem Schuljahr 2010/2011 abdecken zu können, sind folgende Investitionen geplant:

- Verlegung des Zeichensaales Bezirksschule in die ehemalige Truppenunterkunft Schallen Fr. 60'000
- Umbau des Zeichensaales der Bezirksschule in 2 Schulzimmer Fr. 170'000
- Erstellen von 2 Schulräumen (Container) auf der Spielwiese Fuchsrainschulhaus Fr. 800'000
- **T o t a l** **Fr. 1'030'000**

Antrag:

Der Kreditantrag über Fr. 1'030'000 für die Provisorien an der Primar- und Bezirksschule im Fuchsrain sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung

Ausgangslage

Mit der laufenden Ortsplanungsrevision und der damit verbundenen Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung vom 13. Januar 1998 soll auch das integrierte Gebührenreglement angepasst werden. Die Abteilung Bau und Umwelt führte bei diversen Gemeinden eine Gebührenumfrage durch. Diese zeigt, dass eine Anpassung der Bewilligungsgebühren sowie neue Gebührenerhebungen und die Weiterverrechnung von Leistungen durch Dritte

gerechtfertigt sind. Mit dem Ziel die innere Verdichtung innerhalb der Bauzone zu fördern wird infolge der komplexeren verwaltungsinternen Bearbeitung der Baugesuche der zeitliche Aufwand der Abteilung Bau und Umwelt nochmals zunehmen. Die heute gültigen Gebührentarife gelten seit dem 7. Juni 1977 und wurden anlässlich der letzten Revision der Nutzungsplanung 1996 nicht angepasst.

Die erhöhten rechtlichen und sachlichen Anforderungen im Baubewilligungsverfahren und die Einführung von neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen in verschiedenen Bereichen rechtfertigen die Einführung des neuen Gebührenreglementes unabhängig von der laufenden Ortsplanungsrevision auf den 01. Januar 2010.

Die Veränderungen der Gebühren gestalten sich wie nachstehend:

	Heutige Gebühren	Neue Gebühren / Antrag
Baubewilligungsgebühr	2 ‰ der Bausumme, mindestens Fr. 50.–	2.5 ‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–
Vereinfachtes Verfahren	--	Fr. 100.–
Reklamegesuch	--	Fr. 100.–
Aufbruchgesuch	--	Fr. 100.–
Zurückgezogene Baugesuche	--	0.5 ‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–, nach Ablauf der Auflagefrist
Baugesuchabweisung	0.5 ‰ der Bausumme	0.5 ‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–
Vorentscheide	0.5 ‰ der geschätzten Bausumme unter Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung	1.0 ‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–, ohne Anrechnung an folgende Baubewilligungsgebühr
Brandschutz / Feuerschau	--	Vom Gesuchsteller zu tragen
Energetischer Nachweis	--	Vom Gesuchsteller zu tragen

Das neue detaillierte Baugebührenreglement wird wie folgt zur Genehmigung vorgeschlagen:

Die Einwohnergemeinde Möhlin erlässt gestützt auf § 5 Abs.2 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG) vom 19. Januar 1993, § 20 Abs.2 lit.i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978, Delegationsreglement der Gemeinde Möhlin vom 15. Oktober 2007 sowie Bauordnung der Gemeinde Möhlin (BO) vom 13. Januar 1998 folgendes

Baugebührenreglement

zur Bauordnung der Gemeinde Möhlin

§ 1

Behandlungsgebühren	Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuchen um Vorentscheide sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:
Baubewilligung	<p>a) bewilligte Baugesuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 100.– • Vereinfachtes Verfahren: Fr. 100.– <p>Die Gebühren werden geschuldet, auch wenn von der erteilten Baubewilligung kein Gebrauch gemacht wird.</p>
Vorentscheide	<p>b) Vorentscheide:</p> <p>1.0 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung, mindestens aber Fr. 100.–</p>
Rückzug	<p>c) Rückzug des Baugesuches:</p> <p>0.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 100.–</p> <p>Die Gebühren werden nur geschuldet, wenn die Auflagefrist des Baugesuches abgelaufen ist.</p>
Ablehnung	<p>d) Abgelehnte Baugesuche:</p> <p>0.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 100.–</p>
Reklamegesuche	<p>e) Reklamegesuche:</p> <p>Für Blind- und Leuchtreklamen, Fassadenbeschriftungen, Schaukästen sowie Warenautomaten ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 100.– zu entrichten.</p>
Aufbruchgesuche	<p>f) Aufbruchgesuche:</p> <p>Für Aufbruchgesuche in öffentlichen Strassen und Plätzen ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 100.– zu entrichten.</p>
Verfahrenskosten	Die Kosten für energetische Nachweise und Brandschutz werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
Gutachten	Die Kosten für allfällige Gutachten, für die Beurteilung der Baugesuche erforderlichen Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendiagramme usw.), spezielle Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen durch externe Fachleute sind durch den Gesuchsteller zu bezahlen.

Antrag:

Das neue Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin, mit Wirkung ab 01. Januar 2010, sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement

Im Zusammenhang mit der mittel- bis langfristigen Belegungsstrategie für den Friedhof Möhlin basierend auf dem heutigen rechtsgültigen Reglement, konnte im Jahr 2008 festgestellt werden, dass ab dem Jahr 2010 das bestehende Gemeinschaftsgrab (ehemals Grab der Erinnerung) belegt ist und ein neues Grabfeld gesucht werden muss.

Im Einvernehmen mit der Christkatholischen Kirchenpflege wurde ein Studienauftrag durchgeführt um eine Verlegung des Gemeinschaftsgrabes innerhalb der Kirchenmauer zu prüfen. Dieser Studienauftrag sollte nebst dem Gemeinschaftsgrab auch die gesamte Umgebungsgestaltung der Kirche aufzeigen.

Am 15. September 2008 wurden die Beiträge der Planungsbüros des Studienauftrages dem Gemeinderat sowie der Kirchenpflege zur Genehmigung vorgestellt. Aus der Präsentation ging das durch das Beurteilungsgremium vorgeschlagene Projekt «la vie est un long fleuve tranquille» des Landschaftsarchitekten Berchtold.Lenzin, Liestal als Siegerin hervor.

In der Zwischenzeit wurde aufgrund der hohen Investition von ca. Fr. 400'000 für das neue Gemeinschaftsgrab von Seiten der Christkatholischen Kirchenpflege die berechnete Frage gestellt, ob mit einer Änderung des Reglementes die Belegungskapazität erhöht werden kann.

Im heutigen Friedhof- und Bestattungsreglement ist das Ausmass des Grabfeldes beim Grab der Erinnerung mit

0.80 m x 0.80 m definiert (§ 9) und die Möglichkeit gegeben, auf Wunsch der Hinterbliebenen zwei zusätzliche Urnen in den bestehenden Gräbern beizusetzen (§ 8).

Wird eine Änderung des § 8 des Reglementes in Betracht gezogen, kann das Gemeinschaftsgrab weiter genutzt und auf die Neuanlage eines kostspieligen Grabfeldes verzichtet werden. Mit der vorgesehenen Reglementsänderung von § 8 können im Grabfeld zur Erinnerung (bisher ohne Namensnennung) keine zusätzlichen Urnen in den bestehenden Gräbern mehr bewilligt werden. Die Bestattung erfolgt fortlaufend. Mit diesem Vorgehen ist der Bedarf für die weitere Zukunft abgedeckt.

Mit der Änderung der Urnenbelegung soll an einem speziell zu schaffenden Element im Bereich des Gemeinschaftsgrabes die Namensbeschriftung ermöglicht werden.

Die hauptsächlichen Änderungen gegenüber dem alten Reglement betreffen:

§§ 3, 8 und 9 Allgemeines
Das Grabfeld zur Erinnerung soll neu als Gemeinschaftsgrab bezeichnet werden.

§ 3 Bestattungsmöglichkeiten
Im Bereich des Gemeinschaftsgrabes wird an einem baulichen Element der Einwohnergemeinde die Namensbeschriftung ermöglicht. Die entsprechenden Richtlinien für die Beschriftung legt der Gemeinderat fest.

§ 8 Zusätzliche Urnenbestattungen
Im Gemeinschaftsgrab können keine zusätzlichen Urnen in den bestehenden Gräbern mehr bewilligt werden. Die Bestattung erfolgt fortlaufend.

§ 9 Ausmass der Grabstätten
Im Gemeinschaftsgrab wird kein Ausmass mehr definiert, es wird fortlaufend bestattet.

Im Zusammenhang mit den Änderungen bezüglich dem Gemeinschaftsgrab hat der Gemeinderat auch die Gebührensätze im Anhang 2 überprüfen lassen. Aufgrund einer Umfrage bei anderen Gemeinden kommt der Gemeinderat zum Schluss, die unentgeltliche Bestattung für in Möhlin wohnhafte Personen gemäss § 1 des Friedhofreglements aufzuheben. Die gesamten Aufwendungen für eine Urnen- bzw. Erdbestattung betragen jeweils rund Fr. 2'000. An diesen Kosten haben sich die Angehörigen mit pauschal Fr. 1'000 zu beteiligen. Neu unterliegt auch der Gebührenteil des Friedhofbereiches der Mehrwertsteuer. Die letzte Anpassung des Reglementes erfolgte am 7. Dezember 2000.



Der Gemeinderat beantragt, die Gebührenansätze im Anhang 2 wie folgt zu aktualisieren (neue Gebühren kursiv gedruckt):

Leistungs- und Gebührenansätze Friedhof

Gemäss § 1 und § 2 des Friedhofreglements setzt der Gemeinderat die Leistungen und Gebühren für die Bestatungen und Grabplätze fest. Ebenso hat er die Gebühren für die Grabpflege durch die Gemeinde nach der Bestimmung von § 22 zu regeln. Die Gebühren sind an den Landesindex für Konsumentenpreise (September 2009 = 103.1 Punkte) gebunden. Diese Preise werden auf den Beginn eines Jahres angepasst, wenn sich der Index um mehr als 5 Punkte verändert hat.

Grabpflege durch die Gemeinde für die gesamte Grabesruhe

- Urnengrab Fr. 10'000
- Erdgrab Fr. 10'500

Grabplatz und Bestattungskosten für in Möhlin wohnhafte Personen

- *Grabplatzkosten Erd- und Urnenbestattung unentgeltlich*
- *Aufwendungen Bestatter/Krematorium/Dienststelle Friedhof/Grabplatz Urnengrab Fr. 1'000*
- *Aufwendungen Bestatter/Krematorium/Dienststelle Friedhof (ohne Bestattung) Fr. 1'000*
- *Aufwendungen Bestatter/Dienststelle Friedhof/Grabplatz Erdgrab Fr. 1'000*

Grabplatz und Bestattungskosten für nicht in Möhlin wohnhafte Personen

- Grabplatzkosten Erd- und Urnenbestattung Fr. 2'100
- Aufwendungen Dienststelle Friedhof Grabplatz Urnengrab Fr. 550
- Aufwendungen Dienststelle Friedhof Grabplatz Erdgrab Fr. 2'100

Sämtliche Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht.

Das angepasste Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (inkl. Gebührenanhang) kann auf www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Antrag:

Das neu gefasste Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen inkl. Gebührenansätze sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Genehmigung Voranschlag 2010

Voranschlag 2010 Einwohnergemeinde Möhlin

1. Vorwort

Die Ausarbeitung des Budgets 2010 war für den Gemeinderat sowie für die involvierten Abteilungen der Gemeinde eine Herausforderung. Bereits in der ersten Fassung des Voranschlages wurde dem Gemeinderat klar, dass er nur mit einschneidenden Kürzungen, Streichungen, Verschiebungen und Ertragsoptimierungen ein Budget vorlegen kann, welches aufgrund der aktuellen Lage finanzpolitisch zu verantworten ist. Aufgrund der abgekühlten Wirtschaftslage musste vor allem im Bereich der Steuereinnahmen die Prognose kurz- bis mittelfristig nach unten korrigiert werden. Aber auch bei den Ausgaben wie baulicher Unterhalt und bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen wurden die Eingaben kritisch hinterfragt, priorisiert, verschoben oder gestrichen.

2. Ergebnis

Das Budget der Einwohnergemeinde Möhlin sieht einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'135'300 vor. Für die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 4'795'000 stehen in der Laufenden Rechnung lediglich Abschreibungen von CHF 2'659'700 gegenüber.

Bei den Betrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind aufgrund der vorgesehenen Investitionen im Budgetjahr 2010 Finanzierungsfehlbeträge im Umfang von CHF 63'400 resp. CHF 393'500 vorgesehen. Bei der Abfallbeseitigung, welche keine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung ist, entsteht aufgrund der Investitionen ein Fehlbetrag von CHF 225'000.

3. Steuereinnahmen

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurden sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Vorgaben und Einschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der markanten Abkühlung der Weltwirtschaft seit Oktober 2008 wurden auch in Möhlin die Prognosen angepasst.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung geht der Gemeinderat davon aus, dass die budgetierten Steuereinnahmen im Jahr 2009 bei den natürlichen Personen nicht ganz oder nur knapp erreicht werden. Im Rechnungsjahr 2010 werden bescheidenere Lohnabschlüsse, reduzierte Bonuszahlungen, tiefere Steuerwerte von Aktienportfolios und schlechtere Geschäftsergebnisse sowie auch Stellenverluste deutliche Spuren hinterlassen. Im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2009

dürfte das Rechnungsergebnis 2010 nur gleich oder knapp höher ausfallen. In den Prognosen berücksichtigt sind auch die seit 2009 in Kraft getretenen Steuergesetzrevisionen.

Die Steuerkraft pro Einwohner liegt bei CHF 2'339 und somit 10.3% unter dem kantonalen Schnitt von CHF 2'606 pro Einwohner (Basis Abschluss 2008). Der Steuerfuss beträgt nach wie vor 115% (Vergleich Kantonsmittel 2009 prov. 103.9%).

4. Nettoaufwand

Der Nettoaufwand (Aufwand der Laufenden Rechnung vermindert um den Ertrag ohne Steuern) steigt gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund CHF 720'000 auf CHF 21'220'100. Gründe dafür sind einerseits die stetig steigenden gebundenen Ausgaben (Restkosten Sonderschulung und Heime sowie öffentlicher Verkehr), andererseits Mehrbelastungen im Personal- und Sachaufwand (Stellenplan und Investitionsfolgekosten) und des baulichen Unterhaltes im Hoch- und Tiefbau.

5. Personalaufwand

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Personalkosten voraussichtlich um 2.2%. Verantwortlich für diese Kostensteigerungen sind der an das Personalreglement gekoppelte Stufenanstieg (keine Teuerung fürs Jahr 2010 budgetiert), Stellenplanerweiterungen bei Schul- und Sportanlagen sowie budgetierte Treueprämien für Dienstjubilare.

6. Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 7.8%. Verantwortlich für diese Kostensteigerung sind nebst den hohen Rohstoffpreisen und Energiekosten (Strom und Wärme) vor allem Investitionsfolgekosten aus realisierten Projekten. Zudem werden im baulichen Unterhalt für Substanzerhalt und Neuerungen im Jahr 2010 dringend mehr Mittel gebraucht (Strassenunterhalt, Schwimmbad, Parkanlagen, Regionale Schiessanlage Röti, Naturschutz, Neugestaltung Dorfeingänge, etc.).

7. Cashflow

Im Voranschlag 2009 wird ein Cashflow (Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen) von CHF 2.659 Mio. erwartet. Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen CHF 2.495 Mio. Für den Rechnungsausgleich sind daher noch CHF 88'000 als zusätzliche Abschreibungen budgetiert.

8. Investitionen

Für das Jahr 2009 sind Nettoinvestitionen von CHF 5.945 Mio. vorgesehen. Davon entfallen CHF 1.15 Mio. zu Lasten der gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sowie der steuerfinanzierten Dienst-

stelle Abfallbewirtschaftung. Im Jahr 2010 wird vor allem in den Bereichen Bildung (Kindergartenprojekt und Schulbauten Phase 1) und Verkehr (Rahmenkredit Strassen, Strassenbeleuchtung, Strassensanierungen Gemeindestrassen, Beitrag an Sanierung Kantonsstrasse) investiert. Hinzu kommen die Projektierung der Villa Kym, Restkosten Zonenplanrevision und Erweiterung der Multisammelstelle.

Auf der Einnahmeseite der Investitionsrechnung sind nebst einem kleinen Ertrag an Grundeigentümerbeiträgen zum Hauptteil Anschlussgebühren vorgesehen. Der Gemeinderat rechnet aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von rund CHF 1.0 Mio.

9. Finanzierung

Mit dem veranschlagten Cashflow von CHF 2.659 Mio. können die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 4'795 nur knapp zur Hälfte aus dem erwarteten Jahresergebnis (Abschreibungen) finanziert werden. Eine zusätzliche Neuverschuldung ist darum im Budgetjahr 2010 nicht zu umgehen.

10. Finanzpolitische Zielsetzungen

Das Ziel der gemeindeeigenen Finanzpolitik besteht darin, die Finanzierung der Gemeindeaufgaben langfristig sicher zu stellen. Aus dieser Zielsetzung leiten sich im Budget 2010 und im Finanzplan folgende vom Gemeinderat beschlossenen Punkte ab:

- Die Laufende Rechnung muss mindestens ausgeglichen sein (vorgeschriebene Abschreibungen)
- Die Investitionen sollen mittel- und langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- kontinuierlicher Abbau der Schuldenlast

Die Finanzplanung als Führungsmittel des Gemeinderates zeigt auf, dass in den Jahren 2010 bis 2015 die Investitionen nicht mehr aus den Jahresergebnissen finanziert werden können. Im letzten Finanzplan (zu Budget 2009) war diese Situation noch nicht so dramatisch. Dies hat einerseits mit den korrigierten Einnahmeprognoesen zu tun, andererseits aber mit den neu geplanten Investitionen in Schulraum und Strassenbau. Die Investitionen im Programm wurden klar priorisiert und wenn immer so weit als möglich in spätere Jahre verschoben. Die Beträge beruhen meist auf Kostenschätzungen.

11. Fazit

Der Gemeinderat hat ein ausgeglichenes Budget 2010 ausgearbeitet. Dies war nur aufgrund mehrmaliger Überarbeitung des Investitionsprogramms mit klaren Prioritäten sowie Kürzungen von verschiedenen Budgeteingaben der Abteilungen möglich.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des kommenden Investitionsbedarfes hat sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde weiter eingengt. Ein Schuldenabbau im Budgetjahr 2010 und folgende ist aufgrund der hohen Investitionen (Bildung und Verkehr) nicht möglich. Der Gemeinderat verfolgt aber nach wie vor den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Gemeinde Möhlin soll eine attraktive Wohngemeinde mit einem guten Leistungsangebot bleiben.

Zudem zeigen die aktuellen Prognosen und Hochrechnungen, dass aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und den in Kraft gesetzten Steuergesetzrevisionen mit keinen grösseren zusätzlichen Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu rechnen ist. Zudem steigen die gebundenen Ausgaben weiter an. Auch in den kommenden Jahren müssen die Folgekosten von Investitionen (Schule, Kindergarten, Verkehr) in die Jahresrechnung einkalkuliert werden. Dabei gilt es wenn immer möglich, die Grundsätze der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

12. Wichtigste Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2009

Einfluss Kanton und Bund Mehraufwand

- Beitrag an öffentlichen Verkehr	+ CHF	30'000
- Restkosten Betreuungsgesetz	+ CHF	100'000

- Spitalbeiträge	+ CHF	60'000
- Sonderschulungen, Heime	+ CHF	45'000
- Strassenprojekte Kanton	+ CHF	55'000
- Berufsschulen, Brückenjahre	+ CHF	135'000

Einfluss Reformen Kanton und Bund Minderaufwand

- Personalaufwand Volksschule	- CHF	300'000
-------------------------------	-------	---------

Saldo + CHF 125'000

Einflüsse kommunal Mehraufwand/Minderertrag

- Stellenplan (Schulanlagen, Werkhof)	+ CHF	200'000
- Investitionsfolgekosten	+ CHF	60'000
- Jugendfest 2010	+ CHF	40'000
- Sozialhilfe (netto)	+ CHF	190'000
- Naturschutz und Gewässer	+ CHF	40'000
- Kultur und Standortmarketing	+ CHF	50'000
- Bildung	+ CHF	240'000
- Baulicher Unterhalt	+ CHF	300'000
- Steuereinnahmen	- CHF	80'000

Einflüsse kommunal Minderaufwand/Mehrertrag

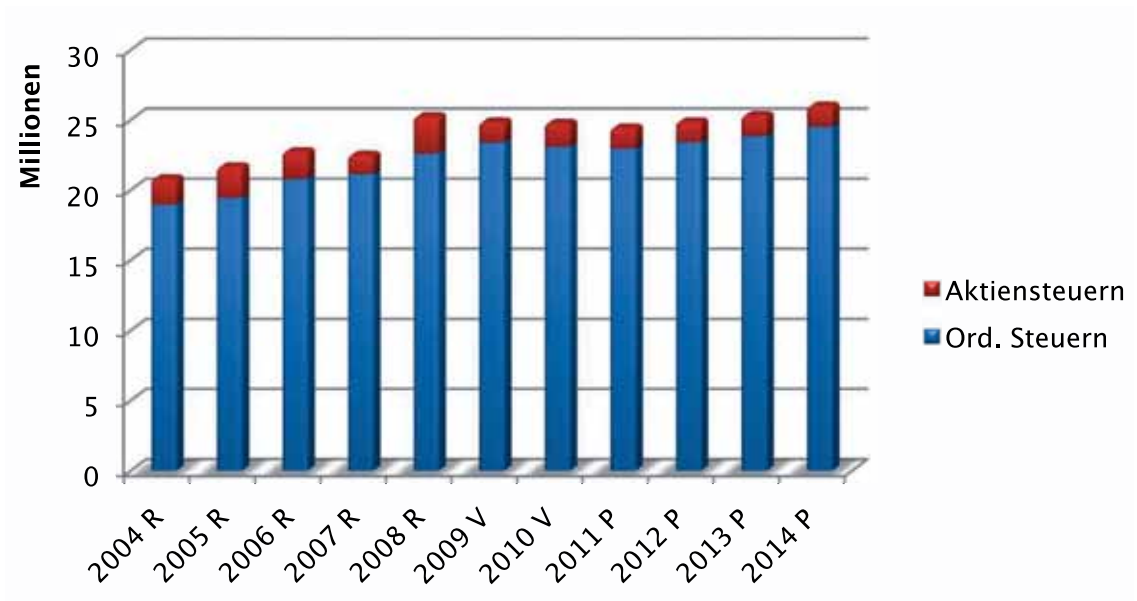
- Beitrag an Repol und Feuerwehr	- CHF	50'000
- Schuldzinsen / Kapitaldienst	- CHF	105'000
- Schulgelder von Gemeinden	+ CHF	165'000

Saldo - CHF 880'000

13. Übersicht nach Kostenarten

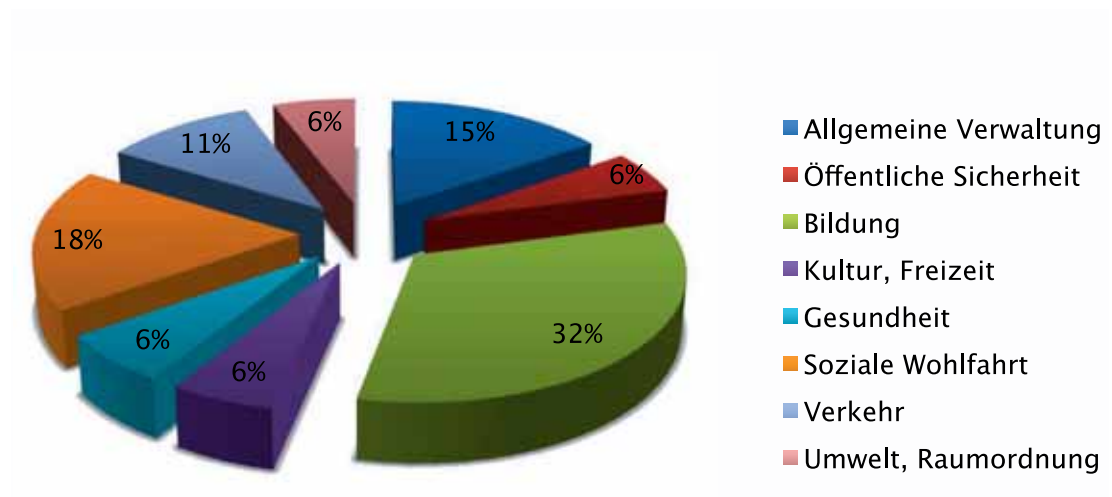
Laufende Rechnung	Budget 2010	Budget 2009	Rechnung 2008
Aufwand in CHF	39'512'400.00	40'146'100.00	40'248'415.37
Personalaufwand	9'438'400.00	9'234'000.00	8'818'190.25
Sachaufwand	7'641'400.00	7'089'400.00	7'001'227.05
Passivzinsen	1'191'900.00	1'269'400.00	1'453'656.95
Abschreibungen	3'069'300.00	3'749'000.00	5'596'967.07
Entschädigungen an Gemeinwesen	3'510'100.00	3'484'600.00	3'039'230.70
Eigene Beiträge	11'647'900.00	11'062'300.00	9'952'615.55
Einlagen	387'500.00	450'900.00	709'022.45
Interne Verrechnungen	2'625'900.00	3'806'500.00	3'677'505.35
Ertrag in CHF	39'512'400.00	40'146'100.00	40'248'415.37
Steuern	25'287'000.00	25'277'000.00	25'940'304.80
Regalien und Konzessionen	290'600.00	245'600.00	291'862.50
Vermögenserträge	629'100.00	588'200.00	592'617.98
Entgelte	6'138'800.00	5'649'200.00	5'781'313.56
Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'246'100.00	3'334'300.00	2'452'102.45
Beiträge	1'178'900.00	1'175'300.00	1'393'329.88
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	116'000.00	70'000.00	119'378.85
Interne Verrechnungen	2'626'900.00	3'806'500.00	3'677'505.35

14. Steuereinnahmen 2004 - 2014

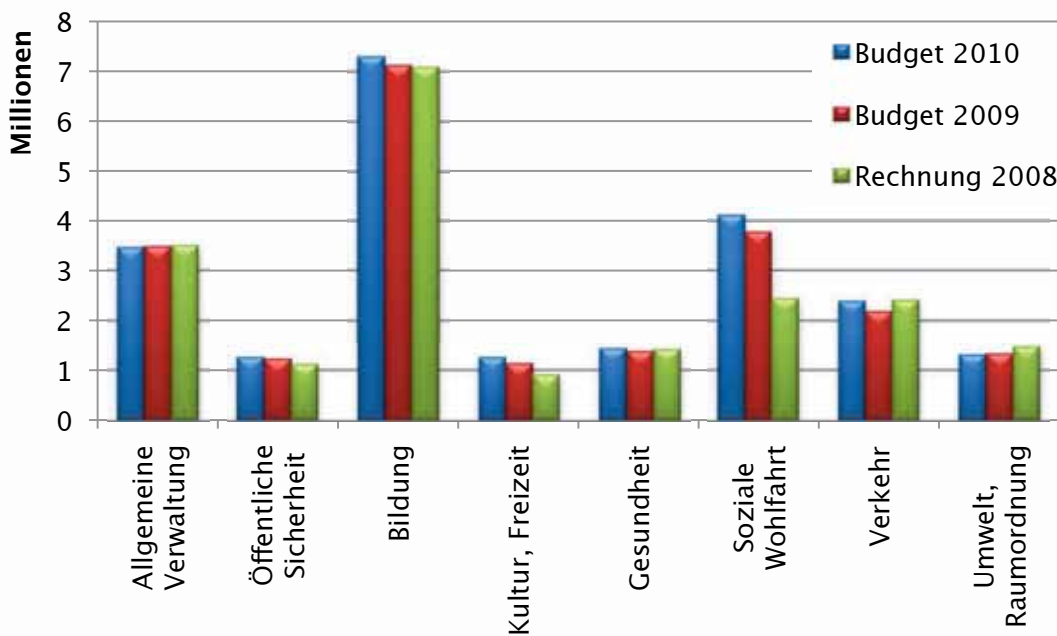


15. Nettoaufwand

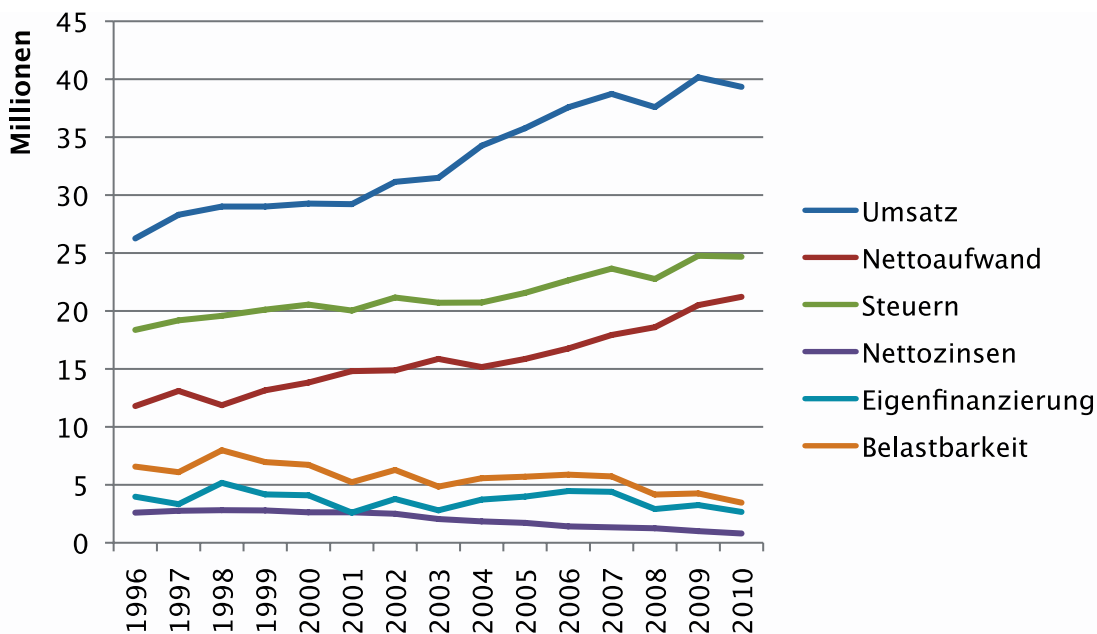
Budget 2010 / Aufteilung nach Funktionen



Nettoaufwand / Vergleich Budget-Rechnung



16. Entwicklung der Finanzkennzahlen 1996–2010



Antrag:

Der detaillierte Voranschlag 2010 ist während der Aktendaufnahme auf der Internetseite www.moehlin.ch einsehbar und kann auch heruntergeladen werden (PDF-Datei).

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%

Traktandum 8

Genehmigung der Satzungen des Abwasserverbandes Region Möhlin

Einleitung

Die Gemeinden Wallbach, Mumpf, Obermumpf und Schupfart beabsichtigen, ihre Abwässer über eine neu zu erstellende Transportleitung von Wallbach nach Möhlin zu leiten und in der ARA Bachtalen reinigen zu lassen.

Der Abwasserverband Möhlintal und der Abwasserverband Fischingen haben gemeinsam das entsprechende Bauprojekt erarbeitet. Die Gemeindeversammlungen im Fischingertal werden an den kommenden Wintergemeindeversammlungen über den entsprechenden Baukredit beschliessen.

Werden der Baukredit genehmigt und die Abwässer aus dem Fischingertal in der ARA Bachtalen in Möhlin gereinigt, wird aus dem Abwasserverband Fischingen und dem Abwasserverband Möhlintal ein neuer «Abwasserverband Region Möhlin» gebildet, dem die Gemeinden Wallbach, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Wegenstetten, Hellikon, Zuzgen, Zeiningen und Möhlin angehören. Zweck dieses Verbands ist es, die Abwässer aus dem Fischingertal und Möhlintal zu sammeln und in der ARA Bachtalen in Möhlin zu reinigen.

Die Gemeinden haben für den Verband neue Satzungen erstellt, welche von den Gemeindeversammlungen zu genehmigen sind. Die Satzungen mit dem Schema sind unter www.moehlin.ch einsehbar und können heruntergeladen werden.

Grundsätze der Satzungen

Organisation

Jede Gemeinde ist am Abwasserverband Region Möhlin beteiligt. Die bisherige Organisationsstruktur der beiden Abwasserverbände mit Vorstand, Geschäftsstelle und Kontrollstelle wird beibehalten. Der neue Vorstand soll aus 11 Mitgliedern bestehen. Jede Gemeinde stellt ein Mitglied, in der Regel ein Gemeinderatsmitglied; die Gemeinde Möhlin als Standortgemeinde delegiert zwei weitere Vorstandsmitglieder.

Eigentumsverhältnisse, Betrieb und Unterhalt

Im Eigentum des Verbands stehen die Kläranlage in Möhlin, die

Transportleitung vom Pumpwerk Chalch in Wallbach nach Möhlin, das Pumpwerk Chalch und das neue Pumpwerk Fischingen in Wallbach. Die für den Betrieb der Abwasserentsorgung wesentlichen Mischwasserbehandlungsanlagen bleiben zwar im Besitz der Gemeinden, werden aber vom Verband unterhalten und betrieben. Die kommunalen Pumpwerke sowie die auf dem Gemeindegebiet liegenden Abwasserkanäle bleiben auch im Betrieb und Unterhalt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Ersatz und Erneuerung dieser Anlagen ist Sache der Gemeinden. Die aktuellen Verhältnisse sind als schematische Darstellung abgebildet.

Gültigkeit

Die neuen Satzungen sollen nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse ab 01.01.2010 Gültigkeit haben. Dadurch wird gewährleistet, dass der neue Verband das gemeinsame Abwasserprojekt umsetzen und realisieren kann, sofern die erforderlichen Kreditbeschlüsse vorliegen.

Mit Übergangsbestimmungen wird geregelt, dass die Gemeinden im Fischingertal erst kostenpflichtig werden, wenn ihr Abwasser in der ARA Bachtalen in Möhlin gereinigt wird. Der Abwasserverband Fischingen wird erst aufgelöst, wenn die letzte Betriebsabrechnung der eigenen Kläranlage rechtskräftig ist und das Anschlussprojekt technisch und administrativ abgeschlossen ist.

Antrag:

Die Satzungen des «Abwasserverbandes Region Möhlin» seien zu genehmigen.

